

Recht & Steuern

Crossborder Banking – Das grenzüberschreitende Bankgeschäft im internationalen Kontext

Editorial von Fiona Hawkins, Rechtsanwältin, LL.M., Mitglied der Direktion, Schweizerische Bankiervereinigung



Der Schweizer Finanzplatz weist seit jeher eine starke internationale Verknüpfung auf und ist einer der grössten Erbringer im Bereich der grenzüberschreitenden Finanzdienstleistungen. Im grenzüberschreitenden Vermögensverwaltungsgeschäft belegt die Schweiz mit insgesamt 2,1 Bio. Franken verwalteten Vermögen und damit einem weltweiten Marktanteil von 27% international gar die Spitzenposition. Die starke internationale Verknüpfung des schweizerischen Finanzplatzes birgt aber nicht nur Chancen sondern – wie verschiedene Ereignisse der jüngsten Vergangenheit gezeigt haben – auch Risiken. So steht vor allem das internationale Vermögensverwaltungsgeschäft der Schweizer Banken unter der starken Kritik ausländischer Steuerbehörden, welche mit ihrer Forderung nach mehr Informationen über Vermögen und Erträge ausländischer Kontoinhaber zwecks Steuereintreibung auch in den internationalen Gremien wie der G-20 immer mehr Zustimmung finden.

Während sich die Finma in ihrem Positionspapier zu den Rechts- und Reputationsrisiken im grenzüberschreitenden Finanzdienstleistungsgeschäft vom Herbst 2010 noch vornehmlich mit den aufsichtsrechtlichen Aspekten von Verstössen gegen ausländisches Recht und den daraus hervorgehenden organisatorischen Anforderungen an die Schweizer Banken befasste, hat sich die politische Diskussion in den letzten Jahren vermehrt hin zu Steuerthemen und hier insbesondere zur Problematik von unversicherten Kundengeldern bei Schweizer Banken verlagert. Die Schweiz möchte in Zukunft ein Finanzplatz mit steuerkonformen

Kundengeldern sein. Um dieses Ziel zu erreichen und damit auch das Vermögensverwaltungsgeschäft mit ausländischen Kunden weiterhin betreiben zu können, hat sie bereits Schritte in diese Richtung unternommen, wie die beiden Steuerabkommen mit Österreich und dem Vereinigten Königreich zeigen.

Neben einer Lösung der Steuerthematik spielt auch der Marktzugang eine wichtige Rolle für die Zukunft des grenzüberschreitenden Vermögensverwaltungsgeschäfts. Da der grösste Anteil der in der Schweiz grenzüberschreitend verwalteten Vermögen nach wie vor aus Westeuropa stammt, ist der Marktzugang in die EU für den Schweizer Finanzplatz von grosser Bedeutung. Verschiedene geplante EU-Regulierungen sehen erschwerte Marktzutrittsvoraussetzungen für Drittstaaten vor. Von besonderer Relevanz für das Schweizer Vermögensverwaltungsgeschäft in der EU ist dabei die Revision der Mifid-Richtlinie (Markets in Financial Instruments Directive). Problematisch würde für die Schweizer Banken vor allem ein mögliches Niederlassungserfordernis. Danach könnten sie fortan ihre Kunden nur noch über ihre EU-Niederlassungen bedienen. Dies hätte eine weitreichende Erschwerung des Marktzuganges in die EU zur Folge. Die geplanten EU-Regulierungen haben auch starke Auswirkungen auf die schweizerische Regulierung. So haben neuere schweizerische Gesetzesprojekte wie das Finanzdienstleistungsgesetz nicht zuletzt auch zum Ziel, die Vorschriften für Bankdienstleistungen EU-kompatibel zu gestalten.

Um im internationalen Standortwettbewerb mit anderen Finanzplätzen auch weiterhin bestehen zu können, muss die Schweiz ihre Wettbewerbsfähigkeit stärken. Dies soll einerseits gestützt auf qualitativ herausragende Dienstleistungen auf der einen sowie mit der Umsetzung der geforderten internationalen Standards auf der anderen Seite erreicht werden. Qualitativ herausragende Dienstleistungen können nur von entsprechend ausgebildeten Bankmitarbeitern erbracht werden. Daher ist es für die Schweizer Banken zentral, ihre Mitarbeitenden entsprechend auszubilden und deren Kenntnisse – unter Einbezug der geltenden ausländischen Vorschriften – immer auf dem neuesten Stand zu halten. Im Hinblick auf die Beratungsqualität ist auch die strategische Ausrichtung auf bestimmte Zielmärkte in der heutigen Zeit gerade für kleinere und mittlere Bankinstitute unumgänglich. Bei der Umsetzung der internationalen Standards sollte die Schweiz zudem nicht einseitig über diese Standards hinausgehen, sondern die geltenden – und auch tatsächlich einheitlich gelebten – globalen Standards umsetzen.

fiona.hawkins@sba.ch / www.swissbanking.org